

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Damoklesschwert Sozialhilfe - Regress bei Erbfall und Schenkung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

11. Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 16.11.2018 - 17.11.2018

Die Erbengemeinschaft in Verwaltung und Auseinandersetzung / Quer durch das Erbrecht

FAM GbR, Hamburg; 15 Stunden; 14.09.2018 - 15.09.2018

Das Unternehmertestament

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.08.2018 - 28.08.2018

13. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 9 Stunden; 22.06.2018 - 23.06.2018

Die Berücksichtigung Minderjähriger bei der Testamentsgestaltung

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.05.2018 - 29.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juli 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz-Grundverordnung: Was muss man als Anwalt wissen?

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 28.05.2018 - 28.05.2018

Die Testamentsvollstreckung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.05.2018 - 17.05.2018

Deidesheimer Beratertage: ErbR-echt aktuell für den Südwesten

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein - Regionalgruppe OLG-Bezirk Zweibrücken; 10 Stunden; 04.05.2018 - 05.05.2018

Urkundenvorbereitung von A bis Z

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 21.02.2018 - 21.02.2018

21. ZEV-Jahrestagung 2018

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden; 19.01.2018 - 20.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juli 2019